

## Mitgliederversammlung beschließt Sanierungsprojekt und Sonderbeitrag



Bei der Jahreshauptversammlung und in der letzten Bootschaft war ja bereits über die Situation informiert worden: Das Bootshaus ist in die Jahre gekommen und nun stehen einige Sanierungsarbeiten an, die nicht weiter aufgeschoben werden können. Am 22. April hat die außerordentliche Mitgliederversammlung des KVS stattgefunden und den Startschuss zur Umsetzung des Vorhabens gegeben.

Insgesamt hatten 48 Vereinsmitglieder den Weg ins Bootshaus gefunden, etwa genauso viele, wie bei der Jahreshauptversammlung im Februar anwesend waren. Der erste Vorsitzende Klaus Volke stellte die notwendigen Bauarbeiten mit einer ausführlichen Präsentation vor. Geschäftsführer Oli Hennemann präsentierte die geplante Finanzierung. Die Vorschläge des Vorstands wurden von der Versammlung sehr positiv aufgenommen.

Alle waren sich einig, dass die Arbeiten notwendig sind und in Angriff genommen werden müssen. Die Diskussion verlief sehr konstruktiv und ergab wertvolle Anregungen für die Durchführung des Projektes. Nach eineinhalb Stunden kam es zur Abstimmung. Die Versammlung folgte dem Entschlussantrag des Vorstands einstimmig bei einer Enthaltung. Der Wortlaut des Beschlusses kann auf der Website des KVS im Mitgliederbereich nachgelesen werden.  
(unter: /Verein/JHV)

Mit dem Beschluss wird der Vorstand beauftragt, die Sanierungsarbeiten anzugehen und in einem überschaubaren Zeitraum durchzuführen. Die Ausgaben für die Sanierung sollen auf maximal 150.000 Euro begrenzt werden. Die Mitgliederversammlung hat den Vorstand ermächtigt, zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen ein Darlehen in Höhe von maximal 150.000 Euro aufzunehmen.

Beschlossen wurde auch, die Altschulden des Vereins in Höhe von ca. 43.000 Euro, die aus einem früheren Darlehen zum Umbau der Slalomhalle stammen, vorzeitig abzulösen. Hierzu wird entsprechend des Beschlusses der Mitgliederversammlung für den Zeitraum von drei Jahren ein Sonderbeitrag von allen

Mitgliedern erhoben, der nach Beitragsklassen gestaffelt ist. Der Sonderbeitrag wird jeweils im Juli eingezogen, beginnend mit dem Juli 2016. Da für das zweite Halbjahr 2016 zunächst nur ein halber Beitrag erhoben wird, erstrecken sich die Zahlungen insgesamt über vier Jahre:

Bootshausanierung					
Beschluss der Mitgliederversammlung zur Erhebung eines auf drei Jahre befristeten Sonderbeitrags					
Mitgliedsgruppe*	derzeitiger Jahresbeitrag	Sonderbeitrag Juli 2016	Juli 2017	Juli 2018	Juli 2019
Schüler	108	20	40	40	20
Jugend	108	20	40	40	20
Vollmitglied	138	30	60	60	30
Partner-Mitgliedschaft (1 Vollmitglied)	186	40	80	80	40
Partner-Vollmitgliedschaft (2 Vollmitgl.)	252	55	110	110	55
Partner-Mitgliedschaft + 1 Kind	216	47	94	94	47
Partner-Mitgliedschaft + 2 Kinder	294	62,50	125	125	62,50
Partner-Vollmitgliedschaft + 1 Kind	282	60	120	120	60
Förderndes Mitglied	60	12,50	25	25	12,50

\* Die hier nicht ausgewiesenen Mitgliedsgruppen sind bei uns derzeit nicht vertreten, werden aber bei Bedarf proportional berechnet.

Da das Projekt auch in öffentlichem Interesse ist - schließlich wird das Bootshaus und das Gelände auch von anderen Vereinen und vielen Schwerter Bürgern genutzt - wurde ein Antrag an die Sparkassenstiftung gestellt mit der Bitte, das Projekt mit einem Förderzuschuss zu unterstützen. Darüber wird voraussichtlich im Oktober entschieden.

Der Vorstand ist überzeugt, dass wir mit dem Vorhaben auf dem richtigen Weg sind. Es geht darum, die Werte zu erhalten, die die Vereinsmitglieder in den letzten Jahrzehnten mit großem Engagement aufgebaut haben, und die Zukunft des Kanusports in Schwerte und im KVS zu sichern. Leistungssport auf hohem Niveau ist langfristig nur in intakten, zeitgemäßen Sportstätten möglich. Das Gleiche gilt auch für den Breitensport, der immer

stärker in Konkurrenz zu anderen Freizeitbetätigungen tritt.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass bereits im letzten Jahr ein Spendenfonds für die Bootshausanierung aufgelegt wurde. In diesen sind bereits erste Zahlungen eingegangen. Wer in diesen Fonds eine Spende von mindestens 200 Euro einbringt, wird für das laufende Jahr von den abzuleistenden Arbeitsstunden befreit. Unter Angabe des Stichworts „Bootshausanierung“ können zweckgebundene Spenden unter der IBAN DE 0344 1524 9000 0000 3004 auf das Vereinskonto des KVS bei der Sparkasse Schwerte überwiesen werden. Dafür wird selbstverständlich eine Spendenquittung ausgestellt.